

Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

### einzA Rostschutzfarbe

UFI:

D3SC-31W6-S00Y-E4Q9

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

# Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 3; H226

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### Gefahrenpiktogramme



# Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

D3SC-31W6-S00Y-E4Q9

# 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Bariumsulfat					
	7727-43-7	-	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	231-784-4					
	-					
	-					
2	Kohlenwasserstoff	e, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische				
	Verbindungen, <2 %	% Aromaten				
	-	Asp. Tox. 1; H304	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	918-481-9	EUH066				
	-					
	01-2119457273-39					
3	Zinkoxid					
	1314-13-2	Aquatic Acute 1; H400	>=	0,25 - <	2,50	Gew%
	215-222-5	Aquatic Chronic 1; H410				
	030-013-00-7					
	01-2119463881-32					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	_	-	M = 1	M = 1

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

# Nach Augenkontakt



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Bariumsulfat	7727-43-7		231-784-4
	2006/15/EC			
	Barium (soluble compounds as Ba)			
	Wert	0,5	mg/m³	
2	Zinkoxid	1314-13-2		215-222-5
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordi	nung)		
	Zinkoxid-Rauch			
	Wert	5 A	mg/m³	
	Bemerkung	MAK		

# **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

# **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	ı
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Zinkoxid		1314-13-2 215-222-5	
	Wasser	Süßwasser	17,9	μg/L
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Meerwasser	9	μg/L
	bezogen auf: Zn			
	Wasser	Süßwasser Sediment	182,8	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	201,9	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
	Boden	-	103,4	mg/kg
	bezogen auf: Zn, Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	124,5	μg/L

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
Hacii Loseilillei	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	40 °C



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

Methode	geschlossener Tieg	gel		
Zündtemperatur				
Wert	>	200	°C	
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch			
Oxidierende Eigenschaften				
Nicht anwendbar				
Entzündbarkeit				
Nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	1	0.0		
Wert Bezugsstoff	>   Lösemittelgemisch	0,6	Vol-%	
Bezugsstoli	Losernitteigeniisch			
Obere Explosionsgrenze				
Wert	<	7,5	Vol-%	
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch			
Dampfdruck				
Wert	<	100	hPa	
Bezugstemperatur	l = a maitte la amaia ala	50	°C	
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch			
Relative Dampfdichte				
Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte				
Keine Daten vorhanden				
Dichte				
Wert	0,90 -	1,20	g/cm³	
Bezugstemperatur	,,,,,,	20	č	
Methode	DIN 51757			
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	nicht mischbar			
Löslichkeit	•			
Keine Daten vorhanden				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Nr. Name des Stoffs	·Wert) CAS	NIw		EG-Nr.
1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,		-Nr.		918-481-9
cyclische Verbindungen, <2 % Aromater				310-401-3
log Pow	3,17		- 7,22	
Methode	QSAR			
Quelle	ECHA			
Kinematische Viskosität				
Wert	34 -	36	mPa*s	
Bezugstemperatur		20	°C	
Methode	DIN EN 2431 (6 mr	n)		
Lösemitteltrennprüfung				
Wert	<	3	%	
Bezugstemperatur		20	°C	
Partikeleigenschaften				
Keine Daten vorhanden				

# 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

### 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane cyclische Verbindungen, <2 % Aromate		-		918-481-9
LD50	>	•	15000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Ratte OECD 401 ECHA Aufgrund der	verfügbaren Date	en sind die l	Einstufungskriterien nicht
2 Zinkoxid	erfüllt.	1314-13-2		215-222-5
LD50	>	ţ	5000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 401 ECHA			-

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs	С	AS-Nr.	EG-Nr.		
1	Zinkoxid	1;	314-13-2	215-222-5		
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht		
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 402				
Que	lle	ECHA				

Aku	te inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Zinkoxid		1314-13-2		215-222-5	
LC5	0	>		5,7	mg/l	
Exp	ositionsdauer			4	Std.	
Agg	regatzustand	Staub/Nebel				
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 403				
Que	lle	ECHA				

Ätz-	/Reizwirkung auf die Haut		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

Spezies	Human Skin Model
Methode	OECD 431
Quelle	ECHA
Bewertung	nicht reizend

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5			
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung	nicht reizend				

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5			
Aufr	nahmeweg	Haut				
Spe	zies	Guinea pig				
Met	hode	OECD 406				
Quelle		ECHA				
Bewertung		nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend			
Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren erfüllt.			n sind die Einstufungskriterien nicht			

Kein	Keimzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-	918-481-9	
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten				
Art c	ler Untersuchung	in vitro gene	mutation study in bacteria		
Spez	zies		m TA 1535, TA 1537, TA 9	98, TA 100, TA 102	
Meth	node	OECD 471			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.			
Aufn	ahmeweg	oral			
Art c	ler Untersuchung	In vivo mamr	nalian somatic cell study: ه	cytogenicity / erythrocyte	
		micronucleus	•		
Spez	zies	Maus			
Meth	node	OECD 474			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.			
2	Zinkoxid		1314-13-2	215-222-5	
Que	lle	ECHA	·	·	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt			

Reproduktionstoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5		
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten si	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5			
Que	lle	ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten s	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.	-			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,	iso-Alkane,	-	918-481-9		
	cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten					
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	<b>NEL</b>	>=	500	mg/kg bw/d		
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 408				
Quelle		ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				

### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Fisc	htoxi	zität (	akut)

Keine Daten vorhanden

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

### Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

### Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	

# **EU-Sicherheitsdatenblatt**



Handelsname: einzA Rostschutzfarbe

Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkan cyclische Verbindungen, <2 % Aromate	•	-	918-481	-9
log Pow	3,17	-	7,22	
Methode	QSAR			
Quelle	ECHA			

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Rostschutzfarbe	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige	Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lac

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 ICAO-TI / IATA
 UN1263

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30
IMDG - Klasse 3
Label 3



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

ICAO-TI / IATA - Klasse 3 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU Vorschriften**

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens				
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen

unterliegent.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	75	
2	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-489-0	75	
3	Dieisentrioxid	1309-37-1	215-168-2	75	
4	Propylencarbonat	108-32-7	203-572-1	75	_

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der					
Umweltverschmutzung)					
VOC-Gehalt	22,07 %				

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

# Nationale Vorschriften

### Österreich

### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)



Produkt-Nr.: 0171826

Aktuelle Version: 8.0.0, erstellt am: 07.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: AT

# Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653665